



Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 05.10.2021 Nr. 5 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/433/2021		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 13.09.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	05.10.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Adaptive Beleuchtung an den Steverseitenwegen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2021**

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Umwelt spricht sich für eine adaptive Beleuchtung der Steverseitenwege aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine Umsetzung erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2022 anzumelden sowie im Anschluss die für eine Förderung erforderlichen Anträge zu stellen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen,
Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 27.04.2021 ist die Verwaltung beauftragt worden, die Einzelheiten zur technischen Umsetzung sowie zu möglichen Fördermöglichkeiten einer adaptiven Beleuchtung an den Steverseitenwegen zu prüfen.

- Als Ergebnis dieser Erhebungen ist festzuhalten, dass grundsätzlich alle Steverseitenwege mit einer adaptiven Beleuchtung ausgestattet werden können.
- Aufgrund der bestehenden Verträge erfolgt die Kabelverlegung durch den Stromanbieter. Hierzu wird grundsätzlich das Trenchingverfahren verwendet. Trenching ist ein Verfahren zur Verlegung von Rohren, bei dem mittels Frästechnik schmale Gräben und Schlitze in Böden eingebracht werden. Diese Verlegungsmethode beansprucht nur wenig Platz und ermöglicht eine schnelle Fertigstellung von Leerrohrtrassen. Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Verlegung in offener Bauweise.
- Aufgrund der derzeitigen technischen Gegebenheiten können bei den Leuchten individuelle Vorgaben hinsichtlich der Leuchtdauer, Lichtstärke, Lichtfarbe, Schaltzeiten etc.

vorgenommen werden. Im gesamten Stadtgebiet wird derzeit vorrangig das Leuchtenmodell „Trilux Cuvia“ eingesetzt. Um ein einheitliches Bild zu schaffen, schlägt die Verwaltung das Leuchtenmodell **Trilux Cuvia 40** mit den technischen Daten 1.000 lm / 9 W / Radwegeoptik / breitstrahlend nach unten gerichtet, wenig in die Tiefe. Die Abstände betragen nach lichttechnischer Berechnung ca. 45 m. Als Lichtfarbe wird 2.700 K (extra warmweiß) vorgeschlagen. Es handelt sich um ein ausgereiftes Modell eines deutschen Herstellers mit vielen Einstellmöglichkeiten und individuell angepassten optischen Lösungen. Ersatzteile sind schnell verfügbar und beim Dienstleister immer auf Lager.

- d) Für die adaptive Beleuchtung wird in der 1. Leuchte der Leuchtenreihe ein sogenannter GPS-HUB eingebaut, über den die Dimmstufen und -zeiten gesteuert werden können. Die übrigen Leuchten sind mit einem Controller und einem Bewegungssensor ausgestattet, der das Licht entsprechend anschaltet.
- e) Die Kosten für eine Leuchte mit adaptiver Steuerung betragen 1.700,00 € brutto. Ausgehend von einem Leuchtenabstand von 45 m sind die für die einzelnen Wegeabschnitte erforderlichen adaptiven Leuchtstellen (Lst.) einschließlich anfallender Kosten nachfolgend dargestellt:

Ostenstever von Norden nach Süden:

		adaptiv/brutto
- Sendener Straße bis Stadtfeldstraße	350 m beidseitig/je 8 Lst.	28.000 €
- Stadtfeldstraße bis Mühlenstraße	825 m beidseitig/je 18 Lst.	62.000 €
- Mühlenstraße bis Valve	525 m beidseitig/je 12 Lst.	42.000 €
- Valve bis Brücke Südweste (Paterkamp)	415 m beidseitig/je 9 Lst	32.000 €
- Stevertal/Rialtostraße	610 m einseitig/17 Lst.	<u>29.000 €</u>
Gesamt rd.:		193.000 €

- f) Die Bezirksregierung Münster hat signalisiert, dass aus dem Förderbereich „Nahmobilität“ eine Zuwendung für die Errichtung einer adaptiven Beleuchtung möglich ist. Die Fördersatz beträgt zur Zeit 90 %. Ein entsprechender Zuwendungsantrag ist bis zum 01.06.2022 zu stellen. Zuwendungsvoraussetzung ist die Erstellung eines vereinfachten Radwegkonzeptes mit Darstellung der Wichtigkeit der Steverseitenwege für den Berufs- und Alltagsradverkehr. Darüber hinaus ist der Winterdienst dauerhaft sicherzustellen.
- g) Damit die Fördermittel beantragt werden können, müssen die für eine Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung die entsprechenden Kosten für eine adaptive Beleuchtung der vorgenannten Wegeabschnitte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen anzumelden.

Die Verwaltung hat zur vorgeschlagenen Installation von adaptiver Beleuchtung mit den „Paten der Nacht“ Kontakt aufgenommen. Eine entsprechende Stellungnahme wird bis zur Ausschusssitzung erwartet.

V. Anlagen:

- Plan: Wegeabschnitte mit Leuchten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2021